

DIE ELEKTRONISCHE MELDEPFLICHT TRITT FÜR TANKSCHIFFE AM 1. DEZEMBER 2018 MIT EINER DREIMONATIGEN TOLERANZFRIST IN KRAFT

Ref: CC/CP (18)16

Ab dem 1. Dezember 2018 tritt für alle Fahrzeuge mit festverbundenen Ladetanks an Bord die Pflicht zum elektronischen Melden in Kraft. Es handelt sich um eine grundsätzliche Pflicht, die einheitlich für die gesamte Flotte der auf dem Rhein fahrenden Tankschiffe gilt.

Angesichts der technischen Schwierigkeiten, die für einige Schifffahrtstreibende bei der Erfüllung der neuen Vorschriften auftreten können, beschloss der Polizeiausschuss in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018, mit dem Inkrafttreten der elektronischen Meldepflicht eine Toleranzfrist einzuführen.

Besagte Toleranzfrist ist definiert als eine Periode, in der die zuständigen Behörden solche Tankschiffe, die sich noch nicht elektronisch melden, direkt ansprechen. Sie können von einer Geldbuße absehen, falls triftige Gründe für eine derartige Toleranz vorliegen. Mit anderen Worten, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten können innerhalb der drei Monate nach Inkrafttreten der elektronischen Meldepflicht von Fall zu Fall Toleranz üben. Die Einführung dieser Toleranzfrist hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der elektronischen Meldepflicht, d. h. den 1. Dezember 2018.

Die ZKR weist die Tankschiffahrt darauf hin, dass bis zum 30. November 2018 alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das Versenden elektronischer Meldungen zu gewährleisten. Ein Antrag auf Eröffnung eines EDI-Kontos bei der niederländischen Behörde Rijkswaterstaat (RWS) sollte daher umgehend gestellt werden.

Die ZKR empfiehlt, bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausweitung der elektronischen Meldepflicht auf Tankschiffe ab dem 1. Dezember 2018 die Internetseite der ZKR mit dem Titel „Elektronisches Melden (ERI) für Tankschiffe“ zu konsultieren. Diese Internetseite wurde aktualisiert und enthält alle Referenzdokumente, einschließlich der häufig gestellten Fragen (FAQ) in den drei Amtssprachen der ZKR: <https://www.ccr-zkr.org/12040800-de.html>.



ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. **+33 (0)3 88 52 20 10**

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org